Vertragsbestimmungen

1. Die positive Bestätigung der Offerte zusammen mit einer Terminvereinbarung gelten als Vertragsabschluss.
2. Bei Pandemiebedingten Einschränkungen sind für Veranstaltungen ab Sekundarstufe keine Absagen mehr nötig. zischtig.ch ist für den Online-Unterricht ausgerüstet. Bei Vertragsrücktritt gelten für alle Veranstaltungen mit Personen von Sekundarschulen, Gymnasien, Berufsschulen oder Elternbildung folgende Konditionen:
   - bis 3 Monate vor Veranstaltung werden keine der vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt.
   - bis 1 Monat vor Veranstaltung werden 50% der vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt.
   - Ab 30 Tagen vor Veranstaltung werden 80% der vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt.
3. Für Veranstaltungen mit Primarschülern werden in der Regel Fernlern-Programme eingesetzt. Schulleitung und Verantwortliche einigen sich im Sinne aller.
4. Die Anzahl gebuchter Klassen ist verbindlich. Fallen einzelne Klassen kurzfristig weg, gelten die Bedingungen wie unter Ziffer 2.
5. Die Preise verstehen sich in der Regel inklusive Sozialversicherungen, Infrastruktur, Unterrichtsmaterialien und Spesen. Bei längerer Anreise wird ein Wegzuschlag vereinbart. In der Regel werden bei mehr als 2 Stunden Anreise Transportkosten nach Aufwand und Wegzeiten von Fr 60.- pro Stunde in Rechnung gestellt.
6. Nach Durchführung der vereinbarten Dienste wird dem Veranstalter eine Rechnung ausgestellt. Es bedarf keiner Anstellung einzelner Personen.
7. Bestehen Kantone auf vertragliche Bindung einer einzelnen Person mit entsprechenden über Sozialversicherungen, etc., so wird für den zusätzlichen Administrationsaufwand eine Pauschale von Fr. 50.- verrechnet. Gleiches gilt, wenn spezielle Dokumente über die Abrechnungen rund um Sozialversicherungen des Vereines oder Auftragsbestätigungen vorgebracht werden müssen.
8. zischtig.ch kann sich vorbehalten, eine Anzahlung zu verlangen.
9. Gerichtsstand ist Uster.

Gültig ab April 2023